

Gesamtbudgetbericht zur Einhaltung der Zuschuss-/ Überschussbedarfe der Budgets 2005 Berichtstermin: 01.10.2005

Die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum auf ein budgetorientiertes Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2003 erfordert ein aussagefähiges Berichtswesen.

Gemäß den Budgetierungsrichtlinien, die der Rat in seiner Sitzung am 27.06.2002 beschlossen hat, sind auch zum Stichtag 01.10.2005 von den Budgetverantwortlichen Berichte zur Einhaltung der Zuschuss-/Überschussbedarfe zu erstellen.

Im Verwaltungshaushalt wurden aus den Budgets nur noch die Haushaltsstellen mit Ansätzen über 25.000 € abgefragt. Budgets, die nur geringere Ansätze enthalten (z. B. Schulbudgets), wurden vollständig erfasst. Damit sind alle Budgets in die Berichterstattung eingeflossen.

Die Ergebnisse der Berichte aus den einzelnen Amts- / Dezernatsbudgets wurden zu einem Gesamtbudgetbericht zusammengefasst, der einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der städt. Haushaltswirtschaft bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 enthält.

Für den Vermögenshaushalt wurden entsprechende Informationen von allen Haushaltsstellen abgefragt und in gleicher Weise aufbereitet.

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2005 wurde am 10.05.2005 vom Rat beschlossen. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 11.05.2005. Mit Verfügung vom 30.05.2005 teilte der Landrat des Kreises Warendorf mit, dass die Haushaltssatzung nunmehr veröffentlicht werden kann. Die Haushaltssatzung wurde am 04.06.2005 öffentlich bekannt gemacht und ist rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft getreten.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Auswertung der von den Budgetverantwortlichen abgegebenen Berichte zeigt folgendes Gesamtergebnis:

2.1 Verwaltungshaushalt (ausgewählte Haushaltsstellen)

	Ansätze 2005 EUR	Prognose unter Berücksichtigung der haushaltsw. Sperre (Rechn.-erg. am 31.12.2005) EUR	Abweichung + / - EUR
Einnahmen	68.204.900,00	66.559.003,01	-1.645.896,99
Ausgaben	64.004.500,00	64.465.763,91	461.263,91
Differenz	4.200.400,00	2.093.239,10	-2.107.160,90

Bewertung:

Das Gesamtbudget im Verwaltungshaushalt schließt für die ausgewählten Haushaltsstellen mit einem Fehlbetrag von z. Z. 2.107.160,90 € ab.

Vergleich mit den Ergebnissen des Berichtstermines 01.05.2005

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt hat damals 1.867.981,88 betragen. Es ergibt sich somit eine **Verschlechterung in Höhe von 239.179,02 €**.

Die Hauptursachen, die zu den Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht führen, sind aus der **Anlage 1** ersichtlich.

Zur Gewerbesteuer:

Die Entwicklung der Gewerbesteuer stellt sich wie folgt dar:

- Haushaltsansatz	10.870.000,00 EUR
- Anordnungssoll am 01.10.2005	11.714.667,28 EUR
Mehreinnahmen	844.667,28 EUR

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass das Rechnungsergebnis für die Gewerbesteuer am Jahresende voraussichtlich rd. 11.900.000 € betragen wird, somit ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.030.000 €.

2.2 Vermögenshaushalt

	Ansätze 2005 EUR	Prognose unter Berücksichtigung der haushaltw. Sperre (Rechn.-erg. am 31.12.2005) EUR	Abweichung + / - EUR
Einnahmen	20.223.650,00	16.525.278,90	-3.698.371,10
Ausgaben	20.223.650,00	16.525.278,90	-3.698.371,10
Differenz	0,00	0,00	0,00

Bewertung:

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Vergleich mit den Ergebnissen des Berichtstermines 01.05.2005

Damals wurde ein Überschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 26.497,49 ausgewiesen. Es ergibt sich somit eine **Reduzierung des Überschusses um 26.497,49 €**.

Die Hauptursachen, die zu den Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht führen, sind aus der **Anlage 2** ersichtlich.

3. Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

3.1 Erlass einer Nachtragssatzung

Nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung aller Sparbemühungen ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Der derzeitige Fehlbetrag im Gesamtbudget des Verwaltungshaushaltes ist nicht als erheblich im Sinne der v. g. Bestimmung der GO NRW anzusehen. Mithin ist der Erlass einer Nachtragssatzung entbehrlich.

3.2 Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Aufgrund der Ergebnisse des internen Gesamtbudgetberichtes zum Stichtag 01.07.2005, der zum Jahresende einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.052.463,70 € ausweist, hat der stellv. Kämmerer am 29.09.2005 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 GemHVO verfügt. Diese wurde in der Ratssitzung am 27.10.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nähere Einzelheiten können der entsprechenden Ratsvorlage (Nr. 0204/2005) entnommen werden.

3.3 Zusammenfassung

Trotz der am 29.09.2005 verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von rd. 480.000 € im Verwaltungshaushalt und rd. 1.200.000 € im Vermögenshaushalt erhöht sich der voraussichtliche Fehlbetrag zum Berichtstermin 01.10.2005 im Verwaltungshaushalt um 239.179,02 € auf 2.107.160,90 €.

Die Einnahmeausfälle bei den Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. rd. 950.000 € werden durch die Haushaltssperre im Vermögenshaushalt aufgefangen.

Die Mindereinnahmen aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 1.100.000 € bewirken eine geringere Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Diese Mindereinnahmen werden im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuererinnahmen von rd. 1.000.000 € ausgeglichen.

gez.

(Dr. Strothmann)

Anlagen (2)